

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft
Wenningstedt – Braderup

Jeder Jagdgenosse der Jagdgenossenschaft Wenningstedt-Braderup (Sylt), d. h. jeder Eigentümer einer in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) gelegenen bejagbaren Grundfläche wird eingeladen, am

Dienstag, den 01. Oktober 2024, um 17:30 Uhr

im Konferenzraum (1. OG) im Haus am Kliff, Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt), an der Versammlung der Jagdgenossenschaft teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 26.03.2024
4. Jahresrückblick der Pächter
5. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen anderen Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wenningstedt-Braderup (Sylt) vertreten lassen. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht mit Angabe der Grundstücksflächengröße vorlegen. Eigene und vertretene Grundflächen dürfen 1/3 des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten.

Sollte auf dieser ordnungsgemäß einberufenen Versammlung nicht mindestens 1/10 der Jagdgenossen vertreten sein, so wird – schon mit dieser Einladung und unbeschadet der etwaigen vorherigen Beschlussfähigkeit – auf eine halbe Stunde später, also am

Dienstag, den 01. Oktober 2024, um 18:00 Uhr,

zu einer erneuten, hiermit bereits festgesetzten Versammlung eingeladen. Diese zweite Versammlung gilt den gesetzlichen Bestimmungen nach als auf jeden Fall beschlussfähig.

Wenningstedt-Braderup (Sylt), den 24.09.2024

gez.
Kai Müller
Bürgermeister